Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 83 (2012)

Heft: 11: Ins Unbekannte : hat der Mensch ein Recht auf Suizid?

Artikel: Kinderheime im Kanton Luzern 1930 bis 1970 : respressive Strafen,

sexuelle Gewalt und das Gefühl, ausgeliefert zu sein

Autor: Furrer, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803830

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinderheime im Kanton Luzern 1930 bis 1970

Repressive Strafen, sexuelle Gewalt und das Gefühl, ausgeliefert zu sein

Als erster Kanton liess Luzern die Geschichte seiner Kinderheime aufarbeiten. Nun ist wissenschaftlich erhärtet, was für schlimme Zeiten Heimkinder bis weit ins 20. Jahrhundert hinein durchmachten. Historiker Markus Furrer, Leiter der Studie, fasst die Ergebnisse zusammen.

Von Markus Furrer

Im Mai 2010 erhielten wir von der Luzerner Regierung den Auftrag, die Vorkommnisse in den Kinderheimen des Kantons historisch aufzuarbeiten. Die Untersuchung gibt Aufschluss über wesentliche Bereiche der Heimerziehung und des Heimalltags. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Dimension der Misshandlungen und den sexuellen Übergriffen in den Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten. Die Studie greift

bis in die 1930er-Jahre zurück und zieht den Bogen bis Ende der 1960er-Jahre. Mit diesem Forschungsauftrag ist der Kanton Luzern der erste Kanton der Schweiz, der die Problematik der Kinderheime historisch aufarbeiten lässt. Die Studie, deren Ergebnisse Ende September 2012 publiziert worden sind, lieferte die Basis für die Entschuldigung, die die Luzerner Kantonsregierung gegenüber den Betroffenen am

17. März 2011 ausgesprochen hat. Die Studie stellt auch eine der ersten historischen Untersuchungen in der Schweiz dar, welche das System Heimerziehung in seinen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und pädagogischen Zusammenhängen im Rahmen eines Kantons ausleuchtet. Ausgangspunkt ist die Frage nach der Dimension der Misshandlungen und der sexuellen Übergriffe in den Kinderheimen sowie nach den Verantwortlichkeiten. Im untersuchten Zeitraum gab es

rund 15 Kinder- und Jugendheime im Kanton. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. In mindestens 10 der hier untersuchten 15 Heime arbeitete Ordenspersonal. Für den Staat war der Einsatz von Ordensleuten äusserst kostengünstig. Zudem dominierten private Heime. Die Anstalt Rathausen war offiziell eine Privatanstalt, jedoch blieb ihr Status bis zur Stiftungsgründung 1951 nie gänzlich geklärt und bereinigt, sie war eine Mischform. Die Anzahl der in Luzerner Anstalten jährlich versorgten Kinder bewegte sich in unserem Untersuchungszeitraum zwischen 540 und 750 Kindern. Luzern hatte mit Rathausen im schweizerischen Vergleich eine grosse Anstalt. Rund 215 Kindern bot sie Platz.

«Oral history»: Ehemalige Heimkinder interviewt

Als zeitgeschichtliche Studie angelegt, die als Zeit der «Mitlebenden» (Hans Rothfels) umschrieben werden kann, erhält Oral History ein spezifisches Gewicht. Oral History ist eine

wichtige Referenzgrösse der Studie, neben Archivrecherchen und Diskursanalysen. Bildungs- und Erziehungshandeln weist einen flüchtigen Charakter auf und hinterlässt in schriftlichen Zeugnissen und Akten höchst punktuelle Spuren. In Interviews ergeben sich Aufschlüsse über damalige Entwicklungen und Zustände in Luzerner Kinderheimen, wie die Befragten sie erfahren haben.

Beispiele sind: die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen; ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch abgelöst werden durch Stolz, es im Leben (noch) zu etwas gebracht zu haben; die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso sexueller Missbrauch; die von vielen erlebte Armut; der Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins; Ähn-

Die Strafen überstiegen die Akzeptanz der autoritär geprägten Gesellschaft. lichkeiten der Überlebensstrategien; die Scham, darüber zu erzählen, im Heim gewesen zu sein; die abgeschottete Situation im Heim; der Stempel als Heimkind und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims; die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten im Übergang vom Heim zu einer Berufstätigkeit; die ambivalente Bindung an das Heim als Bezugspunkt in einer wichtigen Phase des Lebens, auch wenn diese mitunter sehr schmerzhaft in Erinnerung bleibt; die Last der Erinnerung im späteren Leben.

Negative Erinnerungen dominieren deutlich

Solche Muster werden von vielen, aber nicht von allen Befragten geteilt. Es gibt Interviewte, die überwiegend positive Erin-

nerungen an den Heimalltag haben. Die meisten berichten sowohl von positiven wie von negativen Erlebnissen. Ausmachen über alle Interviews hinweg lässt sich eine deutliche Dominanz negativer Erinnerungen. Zeitlich fallen diese, wie auch die in Archivdokumenten gefundenen Hinweise zu Gewalt und Missbrauch, vorwiegend in der Zeit vor Ende der 1950er-Jahre. Die Untersuchung kristallisiert zahlreiche problematische Seiten des damaligen Heimwesens heraus, sei es im Bereich der konkreten Erziehungsmethoden, des Heimalltags, der Heimorganisation, der Versorgungspraxis oder der Aufsicht. In der schweizerischen Gesellschaft herrschte über lange Zeit eine ausgeprägte Stigmatisierung der Heimkinder – während und nach deren Heimaufenthalt. Heimkinder galten als mitschuldig für ihre Anstaltseinweisung und hatten sich an eng abgesteck-



Die Arbeitsleistung der Kinder bildete eine existenzielle Finanzierungsquelle der Heime: Buben in der Erziehungsanstalt

Sonnenberg, Kriens, 1944.

Fotos: Paul Senn, FFV, Kunstmuseum Bern, Dep. GKS © GKS

37

te Grenzen sowie an die ihnen zugewiesenen marginalisierenden Plätze in der Gesellschaft zu halten.

Am Rand der Gesellschaft - bis heute

Viele Heimkinder hatten dieses Schuldbewusstsein auch verinnerlicht. In der Folge verschwiegen viele ihre Zeit im Heim; sie trugen auch Schuldgefühle mit sich: «Ich habe nie etwas erzählt, dass ich in Rathausen war. (...) Ich habe das fünfzig Jahre unter dem Deckel gehalten.» Verbreitet war auch ein Gefühl, dass man es ihnen in der Gesellschaft ansehe, dass sie aus dem Kinderheim kommen würden. Viele sahen sich am Rand der Gesellschaft – bei einigen wirkt dies bis in die Gegenwart hinein: «Man gehört nicht dazu.»

Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die «Kinderschutzartikel» des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283–289) von 1907, das 1912 in Kraft trat. Das Einführungsgesetz zum ZGB des Kantons Luzern vom 21. März 1911 erliess die kantonalen Bestimmungen zur Einführung des Zivilgesetzbuches. Bei «pflichtwidrigem Verhalten» der Eltern (Artikel 283 des ZGB) sowie bei «Verwahrlosung» oder «dauernder Gefährdung des leiblichen oder geistigen» Wohles eines Kindes (Artikel 284 des ZGB) musste die Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte «nötigenfalls» die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen.

Ein solches Einschreiten war bereits bei «Gefährdung» des Kindes möglich, bevor dieses überhaupt auffällig geworden war. Der Präventionsgedanke erhielt so ein starkes Gewicht. Vage Begrifflichkeiten, wie «pflichtwidriges Verhalten», «Verwahrlosung» und «dauernde Gefährdung», eröffneten den Behörden einen weiten Handlungsspielraum. Gegen Versorgungsentscheide hatten Eltern wenig Einfluss. Sie wurden auch kaum in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Finanzknappheit der Heime

Im gesamten Untersuchungszeitraum war die finanzielle Lage vieler gerade privater Heime angespannt. Die Einnahmen durch Pflegegelder waren nicht kostendeckend. Staatliche Subventi-

Ausstellung über Verdingkinder

Die Wanderausstellung «Verdingkinder reden» ist seit März 2009 durch die Schweiz unterwegs. Sie will ein trauriges Kapitel der Schweizer Geschichte vor dem Vergessen bewahren und ehemalige Heim- und Verdingkinder in persönlichen Berichten zu Wort kommen lassen. Ab dem 24. November wird sie bis zum 3. März 2013 an ihrer neunten und vorläufig letzten Station im Historischen Museum St. Gallen gezeigt. Im Zentrum der Ausstellung stehen Hördokumente, ausgewählt aus 300 Interviews mit Betroffenen, die im Rahmen zweier Forschungsprojekte über die Fremdplatzierung von Kindern und das Verdingkinderwesen in der Deutschschweiz und in der Romandie geführt wurden. Ehemalige Verding- und Heimkinder berichten über ihr Leben, ihre Erinnerungen und den Umgang mit ihren Erfahrungen.

www.verdingkinderreden.ch



«Die Politik stand deutlich mit in der Verantwortung für die Zustände in Rathausen und anderen Kinderheimen.»

Markus Furrer, Historiker

onen fielen sehr unterschiedlich aus. Heime waren in der Folge auf verschiedene Einnahmenquellen angewiesen. So bildete die Arbeitsleistung der «Zöglinge» eine existenzielle Finanzierungsquelle der Heime. Der Schulbildung kam hingegen ein geringer Stellenwert zu. Eine höhere Bildung entsprach nicht dem für die Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf.

Die finanziell eingeschränkten Verhältnisse der Heime wirkten sich bis in die 1950er-Jahre direkt auf die Lebenshaltung der Kinder aus. Wenig Personal umsorgte eine grosse Kinderschar, die militärisch organisiert wurde. Das Essen musste billig und streng rationiert sein, die Kleider waren oft ärmlich und abgetragen. Fehlendes Geld für Umbauten der alten Gebäude sowie für Neubauten führte zu veralteten und beengten Räumlichkeiten.

Einige der Strafpraktiken gelten heute als Folter

Ausführungen zu den Strafpraktiken, die oft als willkürlich empfunden worden sind, nehmen einen gewichtigen Teil in den Interviews ein. Von den 42 näher ausgewerteten Interviews und Berichten schildern 38 Befragte, dass sie mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind. Diese überstiegen die Akzeptanz einer damaligen autoritär geprägten und auf Körperstrafe setzenden Gesellschaft, wie wir sie bis Ende der 1950er-Jahre beobachten können. Es scheint, dass besonders rebellische Kinder Strafen ausgesetzt waren. Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer Hackordnung ausgesetzt.

Betrachten wir die konkreten Körperstrafen, so fällt der verbreitete und auf Demütigung sowie Züchtigung ausgerichtete Umgang mit bettnässenden Kindern auf. Ferner sind Karzer und massive Schläge zu nennen. Einige der angewendeten Strafpraktiken werden heute als Foltermethoden aufgeführt, wie das «Unterwasserdrücken» des Kopfes oder das Einsperren in dunkle, verliesähnliche Räume. Die Strafpraktiken hinterliessen auch psychische Narben. In den Aussagen differenzieren die Interviewten. Sie stufen nicht alle Erziehenden negativ ein – häufig verweisen sie auf Einzelpersonen.

Mehr als die Hälfte der Befragten machte direkte oder indirekte Hinweise zu sexueller Gewalt. Begünstigt wurde die sexuelle Gewalt durch verschiedene Faktoren: die abgeschottete Heimsituation, Vertuschungstaktiken von Tätern und von Drittpersonen, die tabuisierende Sexualmoral, die fehlende Aufklärung der Heimkinder, die Einstufung der Betroffenen als tendenziell unglaubwürdig und als triebhaft, der Fokus auf sexuelle Handlungen der Heimkinder untereinander, die fehlen-

de Sensibilität gegenüber möglichen Übergriffen durch das Personal sowie die fehlenden Anlaufstellen für die Betroffenen.

Politik ganz klar mitverantwortlich

Im Heimwesen hatten verschiedenste private, parastaatliche und staatliche Akteure eine Funktion in der Aufsicht, Erziehung oder Ver-

sorgung inne und waren direkt oder indirekt für die Erziehung der Kinder und die Missstände in Heimen mitverantwortlich. In den Heimen waren dies die Anstaltsleitung und das Personal als ausübende und leitende Kräfte. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt war Aufsichtskommissionen unterstellt, die üblicherweise von der jeweiligen Trägerschaft eingesetzt wurden.

Bei einer staatlichen Subventionierung des Heimbetriebs forderten die Behörden üblicherweise Einsitz in diese heiminterne Aufsichtskommission. Dies traf insbesondere auf Rathausen zu, wo auch Regierungsvertreter Einsitz nahmen. Die Politik stand deshalb deutlich mit in der Verantwortung für die misslichen Zustände in Rathausen und anderen Kinderheimen. Der Regierungsrat hatte überdies die Oberaufsicht inne und stand auch in dieser Funktion in der Pflicht. Die Vielfalt an zuständigen Personen dürfte dazu geführt haben, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte, genau hinzuschauen.

Mangelhafte Aufsicht

Es kristallisierten sich im System Heimerziehung verschiedene Grundproblematiken heraus, die eng miteinander verwoben waren: Der Fokus lag auf der Geringhaltung der Kosten, was

Viele Heimkinder verinnerlichten ein Schuldbewusstsein und verschwiegen die Zeit im Heim. sich unter anderem auf die finanzielle Lage der Heime und die Qualität der Heimerziehung auswirkte. Zudem beeinflusste der Kostendruck die Heimaufsicht. Hinzu kamen eine mangelhafte Umsetzung der in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen verankerten Aufsichtspflichten, teilweise unklar definierte Aufgaben der Aufsichtsorgane (die einen

entsprechend grossen Spielraum bei der Umsetzung der Aufsichtspflichten gewährten) sowie die personellen, politischen und wirtschaftlichen Vernetzungen der Aufsichtsgremien, die ein frühzeitiges Aufdecken von Missständen erschwerte. Offenkundig wird damit, welche Folgen gesellschaftlicher Ausschluss, ein stigmatisierender Umgang mit Randständigkeit und Armut, das Einwirken eugenischer und anderer Vorstellungen (Verwahrlosung) mit Rückhalt in der Wissenschaft, Sparanstrengungen zu Ungunsten sozial Benachteiligter haben. Offenkundig wird aber auch, wie fragil die Gegenwart ist und wie Strukturen nachwirken.

Zum Autor: Markus Furrer ist Professor für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz Luzern und Titularprofessor Universität Freiburg.

Die Untersuchung: Martina Akermann/Markus Furrer/Sabine Jenzer: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012. Online zu finden unter: www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf





Die Last der Erinnerung: Buben in der Erziehungsanstalt Sonnenberg, Kriens, 1944.